

Leserbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhof 282-283
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung
Dönhofstr. 1-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhof 2506-2507

Losow und sein Vorgesetzter.

Eine Tragikomödie in drei Akten.

I. Akt.

Berlin, 20. Oktober 1923. (Kamisch.) Der Reichswehrminister hat Generalleutnant v. Losow vom Dienst entlassen und seine Verabschiedung eingeleitet. Mit der vorläufigen Führung der 7. Division des Reichsheeres ist der nächsthöchste bayerische Offizier, Generalmajor Freiherr v. Seefeldt, beauftragt worden. Der Reichspräsident hat die bayerische Regierung aufgefordert, ihm Vorschläge für die Besetzung der Stelle des bayerischen Landeskommandanten gemäß dem Wehrgesetz zu machen. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da General v. Losow sich ausdrücklich geweigert hatte, einem ihm gegebenen Befehl auszuführen und es abgelehnt hatte, aus dieser Haltung selbst die Konsequenzen zu ziehen.

München, 20. Oktober. (TL.) Heute abend um 8 Uhr hat der Generalkommissar Dr. v. Kahr einige Pressevertreter empfangen und ihnen folgende Erklärungen gemacht:

Die Vorgänge, die sich in den letzten 48 Stunden auf Seiten der Reichsregierung abgespielt haben, waren so unerfreulich, so bedauerlich und unerhörte, daß man sich wirklich als Deutscher recht unangenehm berührt fühlt. Die bayerische Regierung kam infolge der nunmehr eingetretenen Entlassung des Generals v. Losow zu dem einzig möglichen Entschluß, den General nunmehr ihrerseits zum Landeskommandanten zu ernennen und ihn zu beauftragen, die bayerische Reichswehr feierlichst auf den bayerischen Staat zu verpflichten. Ein entsprechender Ausruf der bayerischen Regierung an das bayerische Volk wird morgen platziert werden. Es handelt sich nicht um den General v. Losow und nicht um die Reichswehr, sondern es handelt sich letzten Endes um den großen Kampf der wirtschaftlichen, internationalen und andernfalls Einstellung gegen die nationale und christliche Weltanschauung...

Berlin, 20. Oktober 1923. (Kamisch.) Die Reichsregierung erklärt folgenden Ausruf:

An dem Tage, an dem die deutschen Vertreter im Vorkomitee den sämtlichen Mächten eine Erklärung über die außenpolitische Lage abgeben, um die Aufmerksamkeit der Welt auf die durch Frankreichs Verhalten geschaffene unerträglichste Not im Rheinland und im Ruhrgebiet zu lenken und in der die Zusammenfassung aller Kräfte mehr als je notwendig ist, um gegenüber dem früheren Gegner fest zu bestehen, hat es die bayerische Staatsregierung für richtig erachtet, einen offenen Verfassungsverstoß

und innere Kämpfe im Reiche herbeizuführen. Der Ausgangspunkt dieser Kämpfe war die Entscheidung darüber, ob die militärische Disziplin, auf der jede Armee aufgebaut sein muß, auch im heutigen Deutschland Geltung haben soll oder nicht. Der Chef der Heeresleitung konnte nicht dulden, daß klare Befehle, die von ihm gegeben waren, von einem Untergebenen aus politischen Gründen mißachtet wurden. Eine Armee, in der die Ausführung eines Befehls abhängig gemacht wird von politischen Erwägungen, ist kein Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht eines Staates nach außen und innen...

Auf das Reichsheer!

Die bayerische Regierung nimmt die Truppen der 7. (bayerischen) Division in Pflicht und ernannt den vom Reichswehrminister seiner Dienststelle entlassenen Divisionskommandeur ihrerseits zum Landeskommandanten und Divisionskommandeur.

Der Schritt der bayerischen Regierung ist ein gegen die Verfassung gerichteter Einritt in die militärische Kommandogewalt. Wer dieser Anordnung der bayerischen Regierung entspricht, bricht seinen dem Reich geleisteten Eid und macht sich des militärischen Ungehorsams schuldig.

Ich fordere die 7. (bayerische) Division des Reichsheeres hierdurch öffentlich auf, ihrem dem Reich geleisteten Eid treu zu bleiben und sich den Befehlen ihres höchsten militärischen Vorgesetzten bedingungslos zu fügen.

Der Reichstreue aller anderen Teile des Heeres halte ich mich heute und stets fest versichert.

923 von Seefeldt,

General der Infanterie und Chef der Heeresleitung.

Berlin, 22. Oktober 1923. Der meuternde General Losow hat von der Funkstelle in Rürnberg folgenden Funkpruch an die Reichswehr in Berlin, Sponau, Stettin, Hannover, Breslau, Dresden, Frankfurt a. d. O. gerichtet:

Der Chef der Heeresleitung hat einen Ausruf an das Reichsheer erlassen, der den Schritt der bayerischen Regierung als gegen die Verfassung gerichtet erklärt. Die bayerische Regierung denkt nicht daran, dem Reich die Treue zu brechen. Niemand übertreibt uns Bayern an Reichstreue. Was wir wollen, ist, daß der bayerischen Regierung und dem bayerischen Generalkommissar von der unter marxistischem Einfluß stehenden Berliner Regierung nichts aufzuzunehmen werden soll, was Bayern, den hiesigen Deutschen und nationaler Bestimmung, unerschütterlich machen soll.

Wir haben die selbstverständliche Pflicht, uns in diesem Konflikt hinter die bayerische Regierung und den bayerischen Generalkommissar zu stellen, die mit uns das bebrängte Deutschland schützen wollen.

Die Verpflichtung wird durchgeföhrt.

923: v. Losow, Landeskommandant.

München, 22. Oktober. (TL.) Wie die übrigen Truppen des bayerischen Reichswehrcorps wurden die Truppenteile der Münchener Garnison heute vormittag 11 Uhr nach Verlegung des von der bayerischen Staatsregierung beauftragten Ausrufs auf folgende Formel verpflichtet: „Auf Grund des mir eben vorgelesenen Ausrufs der bayerischen Staatsregierung bekenne ich, daß ich von der bayerischen Staatsregierung als der Trennhänderin des deutschen Volkes bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich in Pflicht genommen bin und erneuere meine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber meinen Vorgesetzten.“

Die Verpflichtung nahm der Stadtkommandant, General v. Danner, im Hofe der Kaserne des früheren 2. Infanterieregiments vor, wo die Truppen in voller Ausrüstung Aufstellung genommen hatten. Nach einer Ansprache des Herrn v. Losow spielte die Musik das Deutschlandlied. Den Schluß des feierlichen Aktes, der ohne Störung vor sich ging, bildete ein Vorbeimarsch der Truppen vor Herrn v. Losow.

II. Akt.

München, 8. November, 11 Uhr 45 Minuten abends. (TL.) Von privater Seite erhält das „Süddeutsche Korrespondenzbüro“ über Vorgänge im Bürgerbräukeller folgenden Bericht: Nachdem der Generalkommissar v. Kahr seine Rede beendet hatte, sei Hitler mit 600 Mann in den Saal eingedrungen und habe erklärt, daß die jetzige Regierung befehllos sei. Eine neue Leitung sei bereits aufgestellt. General Ludendorff sei Landratspräsident, Hitler stellvertretender Berater, der frühere Münchener Volkspresident Bochner Landesverweser und General von Losow Wehrminister. Daraufhin sei der Bürgerbräukeller von Hitler-Truppen in weitem Umkreis abgesperrt worden. Zu Zwischenfällen sei es bis 10 Uhr abends nicht gekommen.

München, 9. November. (TL.) Die Korrespondenz Hoffmann veröffentlicht nachfolgende amtliche Erklärung über den Hitler-Putsch:

In den letzten Wochen hat Hitler in Besprechungen mit General v. Losow und Oberst v. Seifer wiederholt freiwillig und ohne jeden Zwang zugesichert, daß er loyal sei und nichts unternommen werde, ohne vorher die genannten Herren in Kenntnis gesetzt zu haben. In gleicher Weise hat General Ludendorff dem General v. Losow und dem Oberst v. Seifer in feierlicher Weise loyalität zugesichert und hinzugefügt, wenn die Wege der Herren nicht mehr zusammengehen könnten, so würde das Loyalitätsverhältnis vorher freundschaftlich aufgelöst werden. Erst dann sollte jeder die Wege gehen können, die zu gehen er nach seinem Gewissen für notwendig halte.

Am Dienstag, den 6. November, nachmittags, legte der Generalkommissar vor versammelten Führern der vaterländischen Verbände und dem des Kampfbundes seine Festsetzung der Lage der und gab zugleich den bestimmten Willen kund, denselben Zielen wie die vaterländischen Verbände zuzustreben. Dabei wurden die Führer ausdrücklich vor Putschern gewarnt, mit dem Hinweis, daß gegen solche mit militärischen Mitteln eingeschritten werden würde.

Am 8. November, nachmittags von 4 bis 5,30 Uhr, fand eine Besprechung zwischen Eggeling v. Kahr, General Ludendorff,

General v. Losow

und Oberst v. Seifer im Generalkommissariat statt. Bei dieser Besprechung wurde

Einheitslichkeit in bezug auf die erstrebenswerten Ziele festgestellt, wenn auch General Ludendorff in bezug auf das Tempo drängte, angesichts der großen Notlage, in der sich weite Kreise des deutschen Volkes befänden.

Wenige Stunden später, gegen 10 Uhr abends, erfolgte in der überfüllten Versammlung im Bürgerbräukeller, während Eggeling v. Kahr seine ansehnliche Rede hielt, ein... (Folgen einige Ausführungen über die „Bergewaltigung in einem anderen Raum“. Red. d. „B.“)

Aus diesen Erwägungen allein haben Kahr, Losow und Seifer es über sich gebracht, die unter brutaler Bergewaltigung angeforderte Zustimmung mit scheinbarer Zustimmung zu beantworten, um die Freiheit des Entschlusses und Handelns wieder zu gewinnen...

Berlin, 9. November 1923. (TL.) Der Oberkommandierende der Reichswehr, General v. Seekt, richtet folgenden Ausruf an die Reichswehr:

Die Ausübung des Oberbefehls über die Wehrmacht des Reiches ist mir übertragen, und mir mit der vollziehenden Gewalt der Ausruf erteilt, alle zur Sicherung des Reiches erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ich gedenke, diese Aufgabe in ihrem vollen Umfange und mit vollem Einsatz zu erfüllen und bin mit meiner Verantwortung gegenüber dem Volke bewußt. Ich weiß, daß ich auf Armee und Marine verlassen sein kann und daß alle Teile der Wehrmacht zu mir stehen. Kein Zwist zwischen Nord und Süd besteht. Einmütige Anrufener in die Ordnung des Reiches und der Länder wird die Reichswehr unter meiner Führung mit Nachdruck zurückweisen, von welcher Seite sie kommen mögen. Alle feindschaftlichen und reichstrennenden Kräfte des Volkes sollen zur Reichswehr stehen, ihr vertrauen, sie unterstützen!

Als meine vornehmste Aufgabe bei der Sicherung des Reiches betrachte ich neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach besten Kräften und mit aller Energie mitzuwirken bei der Sicherung der Ernährung. An ihrer Stelle mitzuwirken ist ernste Pflicht der Militärbefehlshaber in ihren Wehrkreisen. Deutsche Reichswehr! Auf Dich steht dein Volk mit Vertrauen: gehe ihm voran auf deutschen Wegen!

Berlin, 9. November 1923.

v. Seekt,

General der Infanterie, Chef der Heeresleitung und Inhaber der vollenziehenden Gewalt.

Dresden, 9. November 1923. (Eigenes Drahtbericht.) Das hiesige Wehrkreis-Kommando IV gibt einen Situationsbericht über die Münchener Vorgänge und sagt darüber u. a.: Der Befehlshaber des Wehrkreises V, General Reinhardt, hat an General v. Losow gefunkt, daß er ihm zur Seite stehen würde, um die bayerische Reichswehr in ihrem Vorgehen gegen Hitler zu stützen.

III. Akt.

Berlin, 1. Januar. (TL.) Reichswehrminister Dr. Geßler richtet anlässlich des Jahreswechsels an die Wehrmacht folgenden Erlaß:

Auch beim diesjährigen Jahreswechsel drängt es mich, allen Angehörigen des Heeres und der Reserve meinen warmsten Dank und Anerkennung für ihre treue Pflichterfüllung in schwerer Zeit auszusprechen. Berufen zum Schutze der deutschen Heimat, hat die Reichswehr voll ihre Schuldigkeit getan und sich damit in den weitesten Kreisen des Volkes neues Vertrauen und Ansehen

ermorben. Für das kommende Jahr erneuern wir das Gelübde, daß die Reichswehr, allen Schwierigkeiten zum Trotz, bleibt die eiserne Stütze der Einheit des Reiches und der unerschütterlichen Grundfesten der verfassungsmäßigen Ordnung, auf der sich unser Vaterland aufbaut zur früheren Freiheit.

Gleichzeitig richtet der General der Infanterie und Chef der Heeresleitung, v. Seekt, folgenden Neujahrsgruß an das Reichsheer:

„Glaube zum neuen Jahre Hitler uns liegt ein Jahr angestrengter und erfolgreicher Arbeit. Das Reichsheer schreitet vorwärts auf dem Wege der Ausbildung und der Festigung zum Wohle des Vaterlandes.“

Warme Anerkennung gilt allen Teilen, den Kommandeuren und Truppen,

welche für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche eingeseht waren und sind. In musterhafter Disziplin haben sie, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, ihre Schuldigkeit getan und bewiesen, daß in der jungen Wehrmacht die besten soldatischen Eigenschaften lebendig sind. Besonderer Dank gebührt allen Bestrebungen, welche darauf abzielen, durch die in uns liegende Kraft der Ordnung und Selbsttätigkeit in den wirtschaftlichen Krisen des Volkes zu helfen. Wenn uns die Möglichkeit belassen wird, auf diesem Wege fortzuschreiten, so wird die Reichswehr immer mehr zu einem segensreichen und ausschlaggebenden Teil der Reichsgemeinschaft werden. Das Heer geht einem nicht leichten Jahre entgegen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Lebens lasten schwer auch auf der Reichswehr. Auch von ihr werden Opferungen, selbstlose Hingabe neben stillem Trosten von Entbehrungen verlangt. Ich vertraue darauf, daß das Reichsheer auch diesen Anforderungen gewachsen sein wird und daß es festhalten wird an Treue, Gehorsam, Kameradschaft und Einigkeit.“

Es sei hier nur noch hinzugefügt, daß die gesamte bayerische Reichswehr, einschließlich ihres Kommandeurs von Losow, weiterhin aus Reichsmitteln unterhalten wird.

Verfassungstreue Beamte werden „abgebaut“ und auf die Straße gesetzt.

Der Meuterer von Losow bezieht nach wie vor von der Republik sein volles Gehalt, das dem eines Staatssekretärs entspricht.

Zwei Zeitungsverbote.

Die sozialdemokratische „Eisenacher Volkszeitung“ sah sich genötigt, ihren Lesern folgendes mitzutellen: Vom Thüringischen Militärbefehlshaber erhielten wir folgendes Schreiben:

Weimar, den 2. Januar 1924.

Der Militärbefehlshaber in Thüringen, Lt. 3 (Presse) Nr. 92.

An die Schriftleitung der „Eisenacher Volkszeitung“, Eisenach.

Verordnung!

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. September 1923 verbiete ich das Erscheinen und den Vertrieb der „Eisenacher Volkszeitung“ auf drei Tage, und zwar vom 3., 7. und 8. Januar, weil der Artikel „Der Trübsinn der Demokratie“ oder die „Militärdiktatur“ in der Zeitungsnummer vom 21. Dezember 1923 geeignet ist, das Militär und damit auch die Reichswehr in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen.

Mit der Durchführung dieses Verbots wird die Vollziehungsverwaltung in Eisenach beauftragt.

Haffe, Generalleutnant und Kommandeur der 3. Kav.-Div.

Fast gleichzeitig verbreitet unser Duisburger Parteiblatt, das, wie die übrigen sozialdemokratischen Blätter des

